

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 54=74 (1908)

**Heft:** 10

**Artikel:** Infanterieausbildung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98619>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Infanterieausbildung.

### I.

Die Infanterie steht vor einer Reihe einflussreicher Neuerungen.

Von leitender Stelle ist durch die Einführung des neuen Reglements und eines neuen Schiessprogramms zu erkennen gegeben, dass das Jahr 1908 für die Ausbildung unsrer Infanterie ein **Wendepunkt** sein soll.

Der Unterschied wird um so einschneidender und entscheidender werden, da es sich weniger um einen Wechsel von Formen als von grundlegenden **Auffassungen** handelt.

Der Ausbildungsgang der Rekrutenschulen wird schon nach kurzer Zeit beweisen, dass das Instruktionkorps der Infanterie die Intentionen seines Chefs verstanden hat.

Es wird sich bald zeigen, wer die neuen Verhältnisse einer verlängerten Rekrutenschule und einer veränderten Ausbildungsauffassung praktisch zu verwerten vermag.

Es wäre Gedankenlosigkeit, wenn die Leiter der Ausbildung an die neue Arbeit ohne neue Gedanken und neue Auffassung herantreten würden.

Der Moment ist gekommen, zu beweisen, dass der Instruktor durch jahrelange Routine nicht zum geistlosen Routinier geworden ist, der sich nicht mehr aus dem alten gewohnten Geleise herausbringt.

Aber die Gefahr ist doch sehr gross, dass die von leitender Stelle gewollten Neuerungen nur in der Form verwirklicht werden. Beispiele werden nicht fehlen, dass mancher die neue Aufgabe zu lösen sich begnügt, indem er alte Schulbefehle, alte Tagesbefehle, alte Ausbildungsperioden, alte Instruktionstürken äusserlich nur umgestaltet.

Wo man es für notwendig erachtet hat, schon vor den Rekrutenschulen detaillierte Ausbildungsprogramme auszugeben und von den Kompagnieinstruktoren einzufordern, dürfen diese Programme keine bindenden sein. Allen solchen Programmen haftet der verhängnisvolle Fehler an, dass sie nicht frei von dem bisher Gewohnten sein können. Es gehört nicht zu der neuen Auffassung, Programm und Stundenübersicht auf die Festlegung der grossen entscheidenden Gesichtspunkte zu beschränken.

Das neue Reglement hat von vornherein den grossen Vorteil, der nicht hoch genug für unsre Milizverhältnisse eingeschätzt werden kann, es enthält keinerlei formelle Neuerungen, die sich nicht aus bisherigen Formen spielend leicht ergeben.

In den Wiederholungskursen dieses Jahres wird sich die grundlegende Ausbildung in den

Kompagnien nach dem neuen Reglement rascher vollziehen, als nach dem alten, unter der einen Voraussetzung — dass die Cadres den Geist des neuen Reglements verstanden haben. Es bietet sich hier ein reiches Arbeitsfeld der Vorbereitung auf den Dienst. Kein Einheitskommandant darf Mittel und Wege unbenutzt lassen, um seinen Cadres die neue Auffassung einzupflanzen. Jedenfalls wird der Nutzen der üblichen Bataillons- oder Regimentsrapporte grösser sein, wenn von dem neuen Geist gesprochen wird und nicht von dem zweifelsohne mächtig anschwellenden Papierwust neuer Verordnungen.

Die neue Auffassung des Reglementes ist nicht im Abschnitt vom Gefecht zu suchen. Dort sind die taktischen Anschauungen festgelegt, wie sie seit Jahren in der Armee gelehrt werden. Dort war kein Anlass zu Neuerungen.

Die neue Auffassung ist auch nicht im Schützendienst, im Gefecht von Zug und Kompagnie enthalten.

Die neue Auffassung ist auch nicht gegeben durch die vereinfachten Formationen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung, ob das neue Reglement einen Wendepunkt für unsre Infanterie bedeutet oder eine formelle Aenderung ohne viel Belang, ist das richtige Verständnis der neuen formellen Einzelausbildung und deren Anwendung in der Abteilung.

Der Erfolg des neuen Reglementes hängt davon ab, ob endlich die Infanterie es erreicht, dass die Bewegungen des einzelnen Mannes für sich und in der Abteilung nicht mehr „ungefähr“ so sind, wie das Reglement vorschreibt, sondern wirklich so. Die gewollte Wirkung des neuen Reglementes soll die sein, dass der Rekrut nicht nur bei der Einzelbesichtigung korrekt arbeitet, sondern auch in der Kompagnie. Mit dem neuen Reglement soll es unmöglich werden, was früher möglich war, dass die Rekruten am Schluss der Schule schlechter arbeiten als nach den ersten vier Wochen. Die Wiederholungskompagnie muss sich präsentieren wie die beste Rekrutenkompagnie. Das neue Reglement lässt keinen Raum mehr für die so beliebte bequeme Ausrede „es geht nicht“. Nach dem neuen Reglement muss Drill, muss Rückgrat auch in schlampige Kompagnien kommen.

Man kann verschiedener Ansicht darüber sein, ob das Wort Drill in einem Reglement am Platz ist. Es war aber notwendig, denn es nennt die unbequeme Sache beim Namen. Das neue Reglement befiehlt, dass in den Kompagnien Exerziererziehung getrieben werden muss.

Um jedem Vorgesetzten in jeder Kompagnie, ob aus Uri oder Genf, die unterschiedslose Durchführung der Exerziererziehung zu ermöglichen, hat das Reglement das drillmässige

Exerzieren auf die fünf einfachsten Exerzierbewegungen beschränkt.

Nur um rücksichtslos die Straffheit des Exerzierens überall und jederzeit fordern zu können, ist das Reglement den Weg gegangen, alle andern Bewegungen des Mannes frei von exerziermässiger Form zwanglos und natürlich ausführen zu lassen.

Jeder Vorgesetzte und jede Truppe muss durch äusserste Straffheit (Ziff. 9 des Reglements) sich dessen würdig erweisen, dass das neue Reglement für alle andern Bewegungen auf exerziermässige Ausführung verzichtet.

Wer in Zukunft eine Drillbewegung kommandiert und fordert dabei nicht die Anspannung aller Kraft, stellt sich damit das Zeugnis seiner Unfähigkeit zum Vorgesetzten aus. Es ist selbstverständlich, dass in den Bataillonen und Kompagnien ohne Ansehen der Person eingeschritten wird gegen jeden, dessen Veranlagung und Denkweise sich zu der neuen Auffassung nicht aufzuraffen vermag.

Das Wesen der Soldatenausbildung liegt in der Entwicklung männlicher Energie. Der Vorgesetzte zeigt seine Energie in der kraftvollen Durchführung seines Kommandos, der Untergebene in der straffen Anspannung seiner Kräfte.

Die neue Auffassung stellt grosse Anforderungen an Vorgesetzte und Untergebene. Aber gerade dadurch ist sie geeignet, männliches Wesen zu pflanzen, den Stolz über kraftvolle Leistungen zu wecken.

Dringt die neue Auffassung in unsre Kompagnien ein, so war das neue Reglement ein Wendepunkt zum Guten, zu Kriegstüchtigkeit.  
W.

## Die Reorganisation und Umbewaffnung der österreichischen Artillerie.

In Oesterreich soll die Umbewaffnung der vorhandenen 42 Kanonenregimenter Ende Februar beginnen, und sollen diese noch im Laufe des Jahres mit dem neuen Schnellfeuergeschütz ausgerüstet werden.

Das neue österreichische Feldgeschütz, die 8 Zentimeter Feldkanone M. 5, ist ein Schnellfeuergeschütz mit Rohrrücklauf. Seine Geschosstempiering reicht bis zu 6200 m, die grösste Schussweite über 7000 m, die höchste Feuergeschwindigkeit beträgt 12 bis 13 Schuss in der Minute. Die neuen Geschütze sind jedoch nicht mit einer unabhängigen Visierlinie konstruiert, und zwar aus dem Grunde, weil die Frage der Unabhängigkeit der Visierlinie erst zur Sprache kam, als die Konstruktion der Geschütze bereits abgeschlossen war. Man beschloss daher, wie Generalstabsobers. von Bacsény in einem Vor-

trag ausführte, jene Frage erst eingehend zu prüfen, bevor man zu einer kostspieligen und zeitraubenden Abänderung des bereits fertig gestellten Modells schreite. Man erkannte den Vorteil der theoretischen Ermöglichung eines raschern Zielens an. Beim neuen österreichischen Geschütz hat ein Mann zu zielen, ein anderer besorgt den Verschluss des Geschützes, und feuert dasselbe ab. Bei den Geschützen mit unabhängiger Visierlinie sind 2 Mann zum Zielen erforderlich. Da ein dritter Mann beim Geschütz keinen Platz hat, wird bei der unabhängigen Visierlinie wohl die Arbeitszeit des einen, der bisher zielte, verringert, dagegen die Leistung des andern, der nunmehr die Richtmaschine und den Verschluss handhaben und das Geschütz abfeuern muss, vermehrt; der scheinbare Zeitgewinn beim Zielen geht daher wieder verloren. Ferner erfordert das Tempieren der Shrapnels stets eine gewisse Zeit, so dass auch das schnellste Zielen nichts nützt. Vorheriges Tempieren ist beim Schiessen auf sich bewegende Ziele nicht angängig, da die Entfernung der Ziele fortwährend wechselt. Eine Erhöhung der Feuergeschwindigkeit gegen gut beobachtbare lebende Ziele ist von geringer Bedeutung; wenn gegen derartige Ziele mit richtiger Flugbahn und entsprechender Tempierung geschossen wird, so ist schon mit verhältnismässig wenig Munition und langsamem Schiessen vernichtende Wirkung sicher. Nicht die übermässige Steigerung der Feuergeschwindigkeit gilt für entscheidend. Wie man sich bei der Infanterie an Stelle eines bis zur höchsten Schnelligkeit gesteigerten Garbenfeuers trotz ihres leichtern Munitionersatzes, für ein gezieltes Feuer entschied, so muss sich auch die Artillerie um so mehr zu diesem bekennen, da die Schlachten nicht durch das Getöse, sondern durch die Wirkung des Feuers entschieden werden und diese erfordert ein wohl überlegtes und wohl gezieltes, daher ein langsames Feuer bis zu jenem Moment, der der Entscheidung unmittelbar vorausgeht. — Man hat jetzt in Oesterreich bei dem neuen Feldgeschütz der unabhängigen Visierlinie ein gewichtiges Äquivalent in dem Baumannschen Richtkreis gegenübergestellt; mit demselben soll die Grenze der präzisen Feuerabgabe, so weit es möglich ist, erweitert werden können.

Die wichtigsten Momente der neuen Organisation sind die folgenden: die fahrenden Batterien werden aus 6 Geschützen und 6 Munitionswagen sowie 1 Material- und je 1 Telephonwagen bestehen, und jede Batterie aus 3 Zügen. Jedes Kanonenregiment zu vier Batterien erhält an Personal und Material für die Feuerleitung: sieben Richtkreise, vier Aufklärpatrouillen, eine Distanzmesserpatrouille und zwölf Telephonpatrouillen (vier berittene und